

Duale Ausbildung 2021 – neue Rechtshinweise, Umsetzung und Förderung in Zeiten von Covid 19

Herzlich Willkommen zu unserer Online-Veranstaltung.

Ablauf

1. Begrüßung – Ulrike Fey (Pfefferwerk AG) & Kerstin Josupeit-Metzner (Verbundberatung Berlin)
2. Aktuelle Rechtsfragen – Kristin Lohmar (IHK Berlin)
3. Fragen rund um Ausfall Berufsschulunterricht & Kündigung von Ausbildungsverhältnissen – Claudia Lange & William Pethe (HWK Berlin)
4. Aktuelle Beispiele für die Umsetzung von Ausbildung – Katja Falkenberg (IHK Berlin)
5. Corona-Bundesförderung für Ausbildung – Katja Falkenberg (IHK Berlin)
6. Berliner Förderprogramm für Ausbildung – Kerstin Josupeit-Metzner
7. Das Netzwerk der Regionalen Ausbildungsverbände – Ulrike Fey
8. Fragen und Austausch



Aktuelle Rechtsfragen – Homeoffice, Kurzarbeit in der Ausbildung

Kristin Lohmar
Bildungsjuristin, IHK Berlin



Die Inhalte der Präsentation von Frau Lohmar finden Sie unter:

[Coronavirus: Informationen zur Ausbildung - IHK Berlin \(ihk-berlin.de\)](https://www.ihk-berlin.de).

Bitte informieren Sie sich dort über aktuelle Rechtsauffassungen und Unterstützungsangebote.



Fragestellungen zum Ausfall des Berufsschulunterrichts

Ausbildungsberater

William Pethe

Claudia Lange

Ausfall des Berufsschulunterrichts

Müssen Auszubildende für die Erledigung von berufsschulischen Aufgaben freigestellt werden, während die Berufsschule geschlossen ist?

- Freistellungstatbestand aus § 15 Abs. 1 Nr. 1 BBiG ist bei längerfristig geschlossenen Berufsschulen nicht gegeben
- Auszubildende müssen sich mit Betrieb darüber abstimmen, wie die Ausbildung ohne Präsenzunterricht in der Schule fortgeführt werden soll
- Ausbildungsbetriebe müssen die Arrangements berücksichtigen, die Berufsschulen ggfs. getroffen haben, um Auszubildende zu unterrichten (z.B. mit digitalen Lernplattformen oder durch häusliche Lernaufträge)
 - Eine Teilnahme daran ist von Betrieben zu ermöglichen
- eine angemessene Zeit muss für die Erfüllung der schulischen Lernaufträge entweder im Betrieb oder im häuslichen Umfeld zur Verfügung stehen

Ausfall des Berufsschulunterrichts

Haben längere Ausfallzeiten in der Berufsschule Auswirkungen auf die Prüfungsanforderungen?

- Nein, die Prüfungsanforderungen sind in den Ausbildungsordnungen beschrieben und können nicht verändert werden
- Besteht nach mehrwöchigem Unterrichtsausfall die Sorge, dass das Ausbildungsziel nicht erreicht wird, kann ein Antrag auf Verlängerung der Ausbildung nach § 27 b Absatz 2 HwO / § Absatz 2 BBiG gestellt werden

Ausfall des Berufsschulunterrichts

Aktuelle Situation an den Berufsschulen

- An den beruflichen Schulen findet vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 14. Februar 2021 kein Präsenzunterricht statt
- Für die Abschlussklassen der Berufsschulen (Duale Ausbildung) und die Jahrgangsstufe 13 des Beruflichen Gymnasiums gelten besondere Regelungen:
 - Schulleitungen und Schulaufsicht entscheiden im Einvernehmen, ob Abschlussklassen im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen vor Ort in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden
 - Ansprechpartner bei Fragen ist das jeweilige Oberstufenzentrum

Kündigung von Ausbildungsverhältnissen

Ist eine Insolvenz ein Grund für eine Kündigung?

- Nein, wirtschaftliche Probleme und die Anmeldung einer Insolvenz sind kein Grund für die Kündigung eines Ausbildungsverhältnisses
- Das Ausbildungsverhältnis bleibt für das gesamte Insolvenzverfahren bestehen
- Bei Stilllegung steht der Betrieb in der Pflicht, sich um eine weitere Ausbildung zu bemühen



BERUFSAUSBILDUNG IN DER PANDEMIE

Berufsausbildung in der Pandemie

am Beispiel der Gastronomie und Hotellerie

Berufsausbildung in der Gastronomie - teilweise auf neuen Wegen

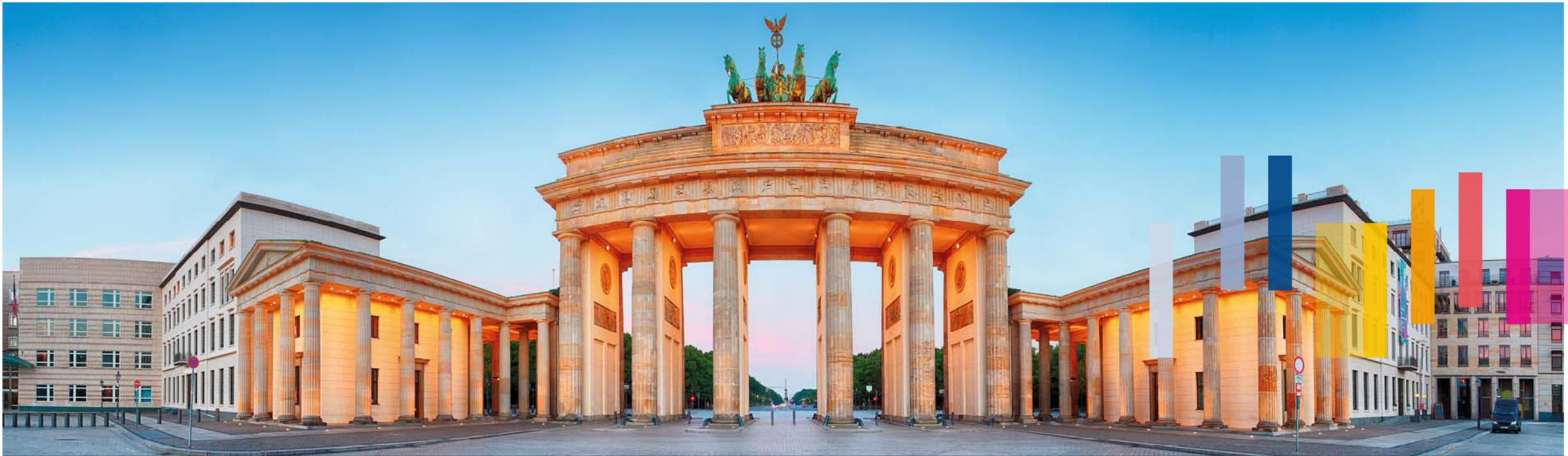
- Spezielle Azubi-Projekte & Aktionen:
 - Kochen und Backen für Obdachlose und Klinikpersonal
 - Azubis entwickeln neues Reinigungsprogramm
 - Anlegen von Gemüse- und Kräutergärten
 - Besuch von Lieferanten
 - Pilze sammeln und verarbeiten
 - Weihnachtsbäckerei, Weinkunde, usw.



Berufsausbildung in der Gastronomie - teilweise auf neuen Wegen



- Ausbau der Verbundausbildung mit Steuerbüro, Bio-Bauern, Pralinenmanufaktur & Co.
- Ausbildungshotel
- Prüfungsvorbereitung
 - Hotel- und Gaststättenverband in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
 - Prüfungsvorbereitung für Köche in der IHK-Prüfküche
- Nutzen digitaler Medien – Azubiweb, Schulcloud, Konferenztools und Youtube



Bundesprogramm - Ausbildungsplätze sichern

Für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind.

Die 5 Förderlinien



Für alle Förderlinien gilt einheitlich...

Für KMU mit bis zu 249 Beschäftigten. Bei verbundenen Unternehmen werden die Beschäftigten der einzelnen Unternehmen zusammen berücksichtigt. Für die Förderung kommen KMU in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen. **Praktika sind ausgeschlossen.**

- 1 **Ausbildungsprämie / Erhalt des Ausbildungsniveaus** bis 15.02.2021
 - Durchschnitt der letzten 3 Jahre bleibt gleich
- 2 **Ausbildungsprämie Plus / Erhöhung des Ausbildungsniveaus** bis 15.02.2021
 - Durchschnitt der letzten 3 Jahre wird erhöht
- 3 **Vermeidung von Kurzarbeit / Zuschuss zur Ausbildungsvergütung** bis 30.06.2021
 - Ausbilder und Azubi!
- 4 **Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung** bis 30.09.2021
 - Mindestens 6 Monate!
- 5 **Übernahmepremie / Übernahme von Azubis** bis 30.06.2021
 - Keine KMU-Regelung!

Die Rolle der IHK



Ausstellen der Bescheinigungen, über alle eingetragenen Ausbildungsverhältnisse der Unternehmen, die für die Beantragung der Fördermittel erforderlich ist.

Ausbildungsprämie & Ausbildungsprämie Plus

- 392

Vermeidung von Kurzarbeit

- 102

Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung

- Keine

Übernahmeprämie / Übernahme von Azubis

- 1

Die IHK-Bescheinigungen erhalten Sie über ausbildungspraemie@berlin.ihk.de



VERBUNDBERATUNG BERLIN

Kerstin Josupeit-Metzner, 2021



Dieses Projekt wird aus Mitteln der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Berliner Förderprogramm für Ausbildung

- Das Modell Verbundausbildung (auch Prüfungsvorbereitung) ist jederzeit in Ausbildung integrierbar, z.B. wegen Corona-bedingter Einschränkungen im eigenen Geschäftsbetrieb.
- Virtuelle Formate können als Ausbildungszeiten anerkannt und gefördert werden.
- Richtlinien bei Überschneidungen mit neuem Bundesprogramm sind noch in Klärung. (betrifft Verbundausbildung, Übernahme Insolvenz-Azubis)
- Online-Datenbank marktplatz-verbundausbildung.de nutzen.



Berliner Förderprogramm für Ausbildung

- Personenbezogene Förderung nutzen.
 - ohne Schulabschluss, einfacher BBR, sonderpädagogischer Förderbedarf
 - Frauenatypische Berufe
 - Alleinerziehende
 - Geflüchtete
 - Übernahme aus Konkursbetrieben
- Fristen der Beantragung beachten – innerhalb von 6 Monaten ab erstem Verbundtag oder ab Beginn der Ausbildung.
- Beantragung formlos und digital reicht – Formulare können nachgereicht werden.

**NRAV –
Netzwerk Regionale
Ausbildungsverbände
Berlin**



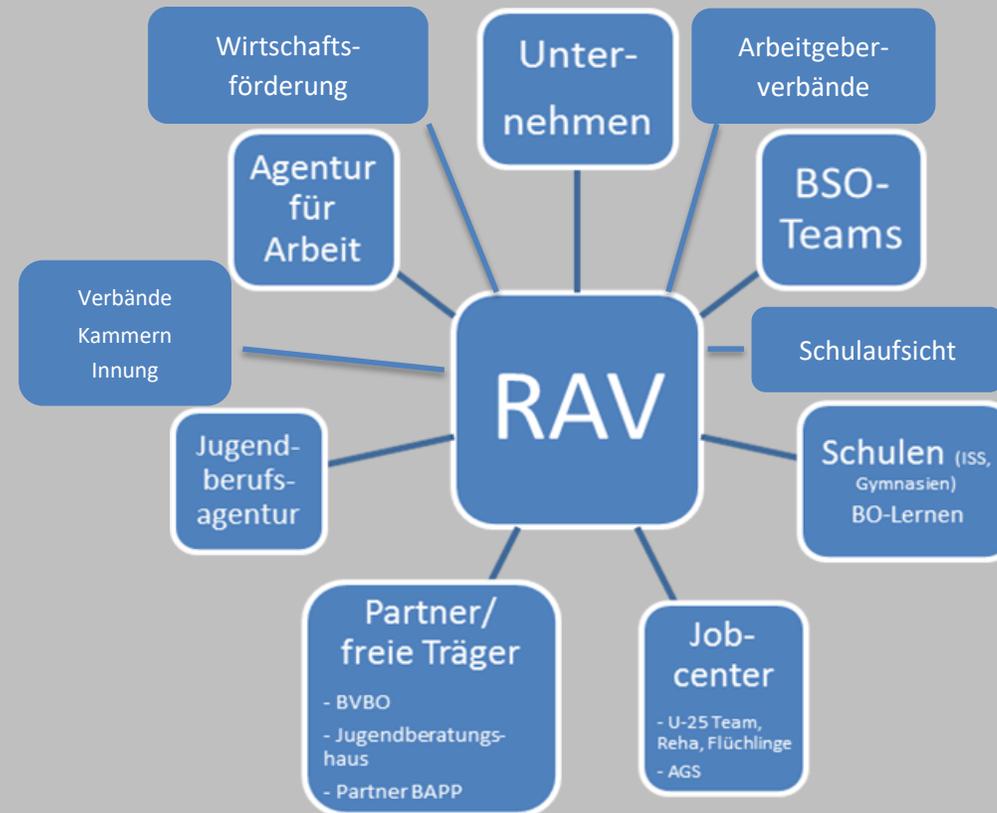
Netzwerk Regionale Ausbildungsverbände



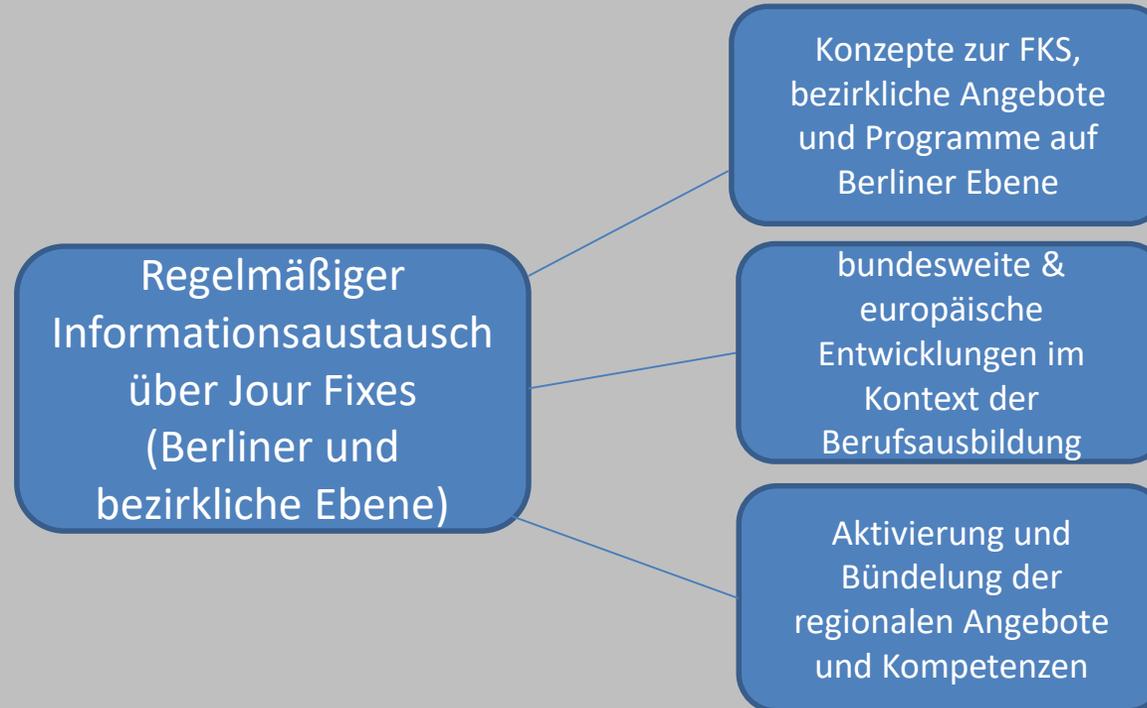
Netzwerk Regionale Ausbildungsverbände



Netzwerkpartner*innen bei der Umsetzung von Konzepten zur
Fachkräftesicherung



Jour Fixe



Netzwerk Regionale Ausbildungsverbände



Impressionen Eltern auf Tour



Vielen Dank unseren Referent*innen und Ihnen für die Teilnahme!

Weitere Informationen und Unterstützungsangebote werden Ihnen auf den Internet-Seiten der heutigen Akteure zur Verfügung gestellt.

www.nrav.de

www.verbundberatung-berlin.de

www.berlin.ihk.de

www.hwk-berlin.de

Kritik, Anmerkungen oder Anregungen?

Sie erhalten in den kommenden Tagen die Präsentation sowie einen Feedbackbogen.

Wir danken für Ihre Rückmeldungen.